



Harald Leibrecht

Mitglied des Deutschen Bundestages

Rede

in der

Debatte zu TOP 15

zum einem

***Entwurf eines Gesetzes zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Rat
des Anpassungsfonds (BTG-Drks. 17/3027)***

(5 Minuten)

am 28. Oktober 2010

im Deutschen Bundestag

Anrede,

Der Klimawandel ist ohne Frage eine der ganz zentralen Herausforderungen für die globale Entwicklung des 21. Jahrhunderts. Und zwar nicht nur ökologisch, sondern auch gesellschaftlich, wirtschaftlich und möglicherweise auch sicherheitspolitisch.

Deutschland soll wie alle hochindustrialisierten Länder an der Spitze jener stehen, die sich für Klimaschutz einsetzen. Dazu gehört unter anderem der Einsatz regenerativer Energien und Fortschritte bei der Energieeffizienz. Dazu gehört auch, dass wir mit deutschem *Know-How* in dieser Sache für uns und für deutsche Unternehmen werben wollen.

Deutschland beweist nun damit, dass es dem unter dem Kyoto-Protokoll eingerichteten Anpassungsfonds Rechtsfähigkeit verleihen möchte, dass es dem Klimaschutz in der internationalen Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert einräumt. Durch die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Rat des Anpassungsfonds kann dieser die ihm gestellten Aufgaben in angemessener Art und Weise durchführen.

Die Vertragspartner des Kyoto Protokolls hatten die Notwendigkeit bereits vor einigen Jahren erkannt. Dass Deutschland sich als einer der Vertragspartner des Kyoto Protokolls dazu bereit erklärt hat, dem Rat die Rechtsfähigkeit zu verleihen, ist vor der internationalen Klimakonferenz von Cancun ein wichtiges Zeichen.

Der Anpassungsfonds wurde im Rahmen des Kyoto-Protokolls ins Leben gerufen um Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Probleme und vielfältigen negativen Auswirkungen durch den Klimawandel zu unterstützen. Der Fonds wird dabei helfen konkrete Maßnahmen in Entwicklungsländern zu finanzieren. Dabei sollten diverse Maßnahmen zum Klimaschutz eingeleitet werden, seien es staatliche strukturelle Maßnahmen oder auch den umweltpolitischen Notwendigkeiten angepasste zielführende Privatisierungsprozesse, durch die vor allem technologische Innovationen auf den Weg gebracht werden können.

Das nun von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz trägt dazu bei, dass der Rat durch die ihm verliehene Rechtsfähigkeit Verträge schließen und somit verbindliche Vereinbarungen mit Mittelempfängern eingehen kann, Vermögen erwerben und veräußern und auch vor Gericht stehen kann. Dies ist natürlich

von besonderer Bedeutung, da der Rat des Anpassungsfonds die Einhaltung von Standards sicherstellen und unter Umständen vor Gericht durchsetzen können muss.

Anrede,

der Fonds kann sich zu einem äußerst wichtigen Instrument entwickeln um den Entwicklungsländern dabei zu helfen, ihre eigenen Fähigkeiten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels aufzubauen. Es ist wichtig, dass die Länder die Anpassung an den Klimawandel selber vorantreiben und wir dabei unter anderem mit diesem Gesetz etwas dazu beitragen.